

## Birgit Jost

---

**Von:** Simon.Schebesta@wwa-wm.bayern.de  
**Gesendet:** Dienstag, 26. Juli 2016 08:40  
**An:** Birgit Jost  
**Cc:** poststelle@lra-ll.bayern.de  
**Betreff:** 1-4622-LL113 BBP "An der Obstwiese" Denklingen  
**Anlagen:** SN WWA 4622 BBP \_ BLP.PDF

Sehr geehrte Frau Jost,

anbei erhalten Sie unsere Stellungnahme zu o.g. Vorgang.  
Ein zusätzlicher Versand per Post erfolgt nur auf Ihren Wunsch.

Mit freundlichen Grüßen

Simon Schebesta  
Gewässeraufsicht, Siedlungswasserwirtschaft, Gewässerschutz  
Landkreis Landsberg am Lech  
Wasserwirtschaftsamt Weilheim  
Tel: 0881 / 182 - 137  
Email: [Simon.Schebesta@wwa-wm.bayern.de](mailto:Simon.Schebesta@wwa-wm.bayern.de)



WWA Weilheim - Pütrichstrasse 15 - 82362 Weilheim

Gemeinde Denklingen  
Hauptstraße 23  
86920 Denklingen

Ihre Nachricht

Unser Zeichen

1-4622-LL113-13818/2016

Bearbeitung

Simon Schebesta

Tel.: +49 (881) 182-137

Datum

26.07.2016

**Bebauungsplan „An der Obstwiese“ der Gemeinde Denklingen  
Träger öffentlicher Belange Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum genannten Bebauungsplan nimmt das Wasserwirtschaftsamt Weilheim als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:

**1. BEABSICHTIGTE EIGENE PLANUNGEN UND MASSNAHMEN**

Planungen oder Maßnahmen des Wasserwirtschaftsamtes Weilheim liegen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes derzeit nicht vor.

**2. EINWENDUNGEN MIT RECHTLICHER VERBINDLICHKEIT**

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit liegen nicht vor.

**3. FACHLICHE INFORMATIONEN UND EMPFEHLUNGEN**

**3.1 Grundwasser**

Im Umgriff bzw. Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind keine Grundwassermessstellen des Landesgrundwasserdienstes oder Messstellen Dritter vorhanden. Belastbare Aussagen über den Grundwasserflurabstand können daher nicht getroffen werden.

Bodenaufschlüssen im näheren Umfeld des Bebauungsplanes lassen vermuten,



dass der Grundwasserflurabstand > 25 m beträgt.

### 3.2 Lage zu Gewässern

Oberirdische Gewässer werden durch das Vorhaben nicht berührt.

### 3.3 Altlastenverdachtsflächen

Im Bereich des geplanten Bebauungsplanes der Gemeinde sind keine Grundstücksflächen im Kataster gem. Art. 3 Bayer. Bodenschutzgesetz (BayBodSchG), Stand 22.07.2016 aufgeführt, für die ein Verdacht auf Altlasten oder schädliche Bodenveränderungen besteht.

### 3.4 Wasserversorgung

Sämtliche Neubauten sind an die zentrale Wasserversorgungsanlage anzuschließen. Die hierzu erforderliche Wasserverteilung ist so auszuführen, dass ausreichende Betriebsdrücke und auch die Bereitstellung von Löschwasser im Brandfall über die öffentliche Anlage gewährleistet sind.

### 3.5 Abwasserentsorgung

#### 3.5.1 Häusliches Schmutzwasser

Sämtliche Bauvorhaben sind vor Bezug an die zentrale Abwasseranlage anzuschließen.

Das öffentliche Kanalnetz ist entsprechend den technischen Regeln (DIN EN 752) zu erstellen und zu betreiben.

#### 3.5.2 Niederschlagswasserbeseitigung

Nach der Begründung zum Bebauungsplan (Seite 5) werden derzeit Sickerversuche durchgeführt. Wir bitten die Ergebnisse dieser Untersuchungen spätestens im Zuge des Beteiligungsverfahrens nach §4 Abs. 2 BauGB mitzuteilen.

Darüberhinaus bitten wir Sie in diesem Zuge auch ein Konzept zur Niederschlagswasserbeseitigung vorzulegen. Das Niederschlagswasser sollte nach Möglichkeit über die belebte Bodenzone versickert werden. Eine Rigolenversickerung ist nur nach vorheriger Filterpassage oder Passage über den belebten Oberboden möglich.

Wasserwirtschaftliches Ziel ist die naturnahe Bewirtschaftung des Niederschlagswassers. Zu erwartenden Flächenversiegelung wurde bereits durch verschiedene Festsetzungen reduziert. Um den entstehenden Verlust wichtiger Bodenfunktionen (Puffer, Filter- und Rückhaltevermögen) versiegelten Bodens abzumildern, können auch Maßnahmen wie beispielsweise Dachbegrünungen und Zisternen mit Retentionsraum dienen.

## 4. ZUSAMMENFASSUNG

Unter Beachtung unserer Stellungnahme bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken gegen die vorliegende Bauleitplanung.

Wir bitten die Gemeinde, uns die schadlose Beseitigung des gesammelten Niederschlagswassers durch Nachweis der Aufnahmefähigkeit des Untergrundes durch die geplanten Sickertests zu bestätigen und im Zuge des kommenden Bebauungsplanverfahrens auch ein Konzept zur Niederschlagswasserbeseitigung mit vorzulegen.

Wir bitten nach Abschluss des Verfahrens uns eine Ausfertigung des rechtskräftigen Bebauungsplanes zu übermitteln. Vorzugsweise als pdf-Datei(en) per eMail.

Das Landratsamt Landsberg am Lech erhält eine Kopie des Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'S. Schebesta', written in a cursive style.

Simon Schebesta